<u>Datenblatt zum sicheren Umgang mit Bleiakkumulatoren</u> (Bleibatterien)

1. Stoff / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt Handelsname: f.becker_line

Bleibatterien, gefüllt mit verdünnter Schwefelsäure

Angaben zum Hersteller:

Johnson Controls Autobatterie GmbH Am Leineufer 51 D-30419 Hannover

Ansprechpartner:

Hr. Dr. Lesch - Director Environment, Health and Safety T3

Telefon: +49-511-975-2690 Telefax: +49-511-975-2696 Notfall: +49-511-975-2680 Email: axel.lesch@jci.com

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

| EINECS-Nr. | CAS-Nr. | Bezeichnung | Gehalt | Einstufung |
|------------|-----------|--|--------------------------|--|
| | | | [Gewicht %] ¹ | |
| 231-100-4 | 7439-92-1 | Bleilegierungen | ~ 32 | |
| 231-100-4 | 7439-92-1 | Aktive Masse (Batteriebleioxid und Batteriepaste) | ~ 31 | T ² – fruchtschädigend R 61-20/22-33-62-52/53 ³ |
| 231-639-5 | 7664-93-9 | Schwefelsäure ⁴ | ~ 34 | C - ätzend R 35 |
| - | - | Batteriekasten (Kunststoff) ⁵ | ~ 7 | |

- 1. Gehalt kann variieren
- 2. Bleiverbindungen sind als reproduktionstoxisch in Kategorie 1 aufgrund der fruchtschädigenden Wirkung eingestuft. Sie sind mit dem Totenkopf-Symbol zu kennzeichnen, weil für das Gefährlichkeitsmerkmal "reproduktionstoxisch" kein eigenes Symbol existiert. Bleiverbindungen sind nicht als "giftig" eingestuft.
- 3. Die Einstufung von Bleiverbindungen als umweltgefährlich R50/53 resultiert aus entsprechenden Untersuchungsergebnissen von löslichen Bleiverbindungen (z.B. Bleiacetat) aus den 80-iger Jahren. Die schwerlöslichen Bleiverbindungen wie Batterie-Bleioxid wurden damals nicht untersucht. Diese Untersuchungen wurden in den Jahren 2001 und 2005 nachgeholt. Aus den jeweiligen Prüfberichten geht hervor, dass Batterie-Bleioxid nicht umweltgefährlich ist, weder R50 oder R50/53 noch R51/53. Hieraus folgt, dass die allgemeine Einstufung von Bleiverbindungen als umweltgefährlich (R50/53) auf Batterie-Bleioxid nicht anzuwenden ist (siehe auch Kapitel 12).
- 4. Dichte des Elektrolyts (Schwefelsäure) variiert in Abhängigkeit des Ladezustandes der Batterie.
- 5. Zusammensetzung des Kunststoffs kann variieren je nach Anforderung des Kunden.

3. Mögliche Gefahren

Bei intakter Batterie und Beachtung der Betriebsanleitung keine Gefährdung.

Bleibatterien haben zwei wesentliche Merkmale:

- sie enthalten verdünnte Schwefelsäure, die starke Verätzungen verursachen kann
- sie entwickeln beim elektrischen Ladevorgang Wasserstoff- und Sauerstoffgas, die unter bestimmten Voraussetzungen eine explosive Mischung ergeben können

Batterien sind daher durch folgende Warnsymbole gekennzeichnet:

Die Bedeutung der Warnsymbole* ist:



- Nicht rauchen, keine offenen Flammen, keine Funken
 No smoking, no naked flames, no sparks
- 2 Schutzbrille tragen Shield eyes
- 3 Von Kindern fernhalten Keep away from children
- 4 Schwefelsäure Battery acid
- 5 Bedienungsanleitung beachten Note operating instructions
- 6 Explosives Gasgemisch Explosive gas

Wegen möglicher statischer Aufladung Batterien nicht mit trockenen Tüchern abreiben, sondern feuchte Tücher verwenden.

^{*} IEC und EN-Norm in Vorbereitung

4. Erste Hilfe-Maßnahmen

Diese Information ist nur relevant, wenn die Batterie zerstört ist und ein direkter Kontakt mit den Inhaltsstoffen besteht.

Schwefelsäure:

nach Hautkontakt mit Wasser abspülen; benetzte Kleidung

ausziehen und waschen

nach Einatmen von Säurenebeln *) Frischluft einatmen

nach Augenkontakt *) unter fließendem Wasser mehrere Minuten

spülen

nach Verschlucken *) sofort reichlich Wasser trinken, Aktivkohle

schlucken. Erbrechen vermeiden

*) Arzt hinzuziehen

Bleigitter und aktive Masse:

nach Hautkontakt mit Wasser und Seife reinigen

nach Einatmen von Frischluft einatmen

Bleiverbindungen *)

nach Augenkontakt *) unter fließendem Wasser mehrere Minuten

spülen

nach Verschlucken *) Mund mit Wasser ausspülen

*) Arzt hinzuziehen

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: CO₂, Trockenlöschmittel und Wasser besondere Schutzausrüstung: für größere Lagermengen Augen-, Atem-,

Säureschutz, säurefeste Kleidung

(siehe auch Kapitel 8)

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:

Verschüttete Säure mit Bindemittel - z. B. Sand - festlegen,

Neutralisation mit Kalk/Soda und unter Beachtung der amtlichen örtlichen Bestimmungen entsorgen. Nicht in die Kanalisation, ins Erdreich oder in Gewässer gelangen lassen.

7. Handhabung und Lagerung

Unter Dach frostfrei lagern; geladene Batterien sind frostsicher bis – 50°Grad; Kurzschlüsse vermeiden.

Die Lagerung größerer Mengen mit örtlichen Wasserbehörden abstimmen (Informationen über die Lagerung können bei Johnson Controls Autobatterie GmbH eingeholt werden).

Sollten Batterien in Lagerräumen geladen werden, unbedingt Gebrauchsanweisung beachten.

Zusätzliche Informationen über die Lagerung von Bleibatterien sind bei der Johnson Controls Autobatterie GmbH erhältlich.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Keine Exposition durch Bleigitter und aktive Masse bei ordnungsgemäßer Handhabung.

Bei Zerstörung des Batteriegehäuses und direktem Kontakt mit dem bleihaltigen Inhalt:

| Gefahrensymbol | Т | Fruchtschädigend |
|----------------|-----------------|--|
| R-Sätze | R-61 R-20/22 | Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken |
| | R-33 R-62 | Gefahr kumulativer Wirkungen. Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfä- higkeit beeinträchtigen. |
| | R-52/53 | Schädlich für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| S-Sätze | S-52 | Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen |
| | S-45 | Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hin- zuziehen |
| | S-60 | Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen |
| | S-61 | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/ Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen. |

8.2 Möglichkeit der Exposition durch Schwefelsäure und Säurenebel beim Befüllen und Laden

Grenzwert in der Luft am Arbeitsplatz:

- Deutschland 0,2 mg Schwefelsäure/m³

bez. auf die einatembare Fraktion

Der Grenzwert wird allgemein auf nationaler Ebene festgelegt.

| Gefahrensymbol | С | Ätzend |
|----------------|---------------------|--|
| R-Sätze | R-35 | verursacht schwere Verätzungen |
| S-Sätze | S-2 S-16 S-26 | Für Kinder unzugänglich aufbewahren Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen Bei Berührungen mit den Augen gründlich mit Wasser spülen und Arzt aufsuchen |
| | S-45 | Bei Unfall und Unwohlsein sofort Arzt hinzu- ziehen |

Persönliche Schutzausrüstung:

Diese Information ist nur relevant, wenn die Batterie zerstört ist oder ein direkter Kontakt mit den Inhaltsstoffen besteht.

Augenschutz: Schutzbrille bei Nachfüllen oder Nachladen erforderlich

Empfohlener Handschutz bei Kontakt mit Inhaltsstoffen:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Schichtstärke: 0,11 mm

Durchbruchzeit: > 480 Minuten

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EU-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 274 genügen.

Hautschutz: Schutzkleidung aus Kunstfasermaterial tragen

Fußschutz: Säurefeste Schutzschuhe tragen

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Blei Schwefelsäure (30-51 %)

Erscheinungsbild Erscheinungsbild

Form: Feststoff Form: Flüssigkeit Farbe: grau Farbe: farblos Geruch: Geruch: geruchlos

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert (bei 25℃)

7 – 8 (bei 100 mg/l Wasser) 0,3 (bei 49 g/l Wasser)

Erstarrungspunkt:

327 ℃ -35 - -77 ℃

Siedepunkt:

1740 ℃ ca. 108-148 ℃

Löslichkeit in Wasser (25 ℃):

gering (0,15 mg/l) vollständig

Dichte (20 ℃):

11,35 g/cm³ 1,2-1,4 g/cm³

Dampfdruck (20 ℃):

-- | 14,6 mbar Bleigitter und die aktive Masse sind schwer löslich in Wasser.

- Blei kann gelöst werden in alkalischem oder sauerem Milieu.

10. Stabilität und Reaktivität der Schwefelsäure (30-51 %)

- Ätzende, nicht brennbare Flüssigkeit
- Thermische Zersetzung bei 338 ℃
- Zersetzt organische Stoffe wie Pappe, Holz, Textilien
- Reaktion mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff
- heftige Reaktionen mit Laugen

11. Angabe zur Toxikologie

- Bleigitter und aktive Masse

können bei Aufnahme in den Körper Blut, Nerven und Nieren schädigen,

Bleiverbindungen gelten als fortpflanzungsgefährdend.

Akute Toxität: LD50 (Oral, Ratte) 2140 mg/kg

LC50 (Inhalation, Ratte) 510 mg/m³/2Std.

- Schwefelsäure

wirkt stark ätzend auf Haut und Schleimhäute

Bei Aufnahme von Nebeln sind Schädigungen der Atemwege möglich.

Anmerkung: Nicht anwendbar auf das fertige Produkt, nur anwendbar auf seine

Bestandteile im Falle einer Zerstörung der Batterie.

12. Angaben zur Ökologie

Diese Information ist nur relevant, wenn die Batterie zerstört ist und ein direkter Kontakt mit den Inhaltsstoffen besteht.

- Blei und seine anorganischen Verbindungen

Sind schwer wasserlöslich, im sauren oder alkalischen Milieu kann Blei gelöst werden. Die Eliminierung aus dem Wasser muß durch chemisch/physikalische Behandlung sichergestellt werden. Bleihaltiges Abwasser darf nicht unbehandelt abgegeben werden.

Wassergefährdender Stoff im Sinne: Wassergefährdungsklasse: 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) (schwach wassergefährdend)

- Schwefelsäure

Nicht in Kanalisation gelangen lassen. Säure mit Kalk oder Soda neutralisieren. Ökologischer Schaden durch pH-Veränderung möglich.

Wassergefährdender Stoff im Sinne: Wassergefährdungsklasse: 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) (schwach wassergefährdend)

13. Hinweise zur Verwertung

Die Johnson Controls Autobatterie GmbH nimmt die in Verkaufsstellen, öffentlichrechtlichen und gewerblichen Betrieben gesammelten Altbatterien zurück. Die Batterien werden in Bleirecyclinghütten verwertet und als Sekundärblei wieder dem Produktionsprozess zugeführt. Hierzu hat die Johnson Controls Autobatterie GmbH ein eigenes Rücknahmesystem installiert (Information hierüber wird bei Bedarf zugesandt).

Verbrauchte Bleibatterien sind als besonders überwachungsbedürftiger Abfall zur Verwertung eingestuft (EAK 160601*). Sie unterliegen den Bestimmungen der Richtlinie 157/91/EWG sowie nationalen Vorschriften über die Wiederverwertung von Batterien. Batterien sind deswegen mit dem Recycling-/Rückgabesymbol und mit einer durchgestrichenen Mülltonne gekennzeichnet (siehe auch unter 15 Kennzeichnung). Verbrauchte Bleibatterien können vom Kunden in Verkaufsstellen und bei öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (Städte und Landkreise) zurückgegeben werden.

Verbrauchte Bleibatterien sollen nicht mit anderen Batterien vermischt werden, um die Verwertung nicht zu erschweren.

Keinesfalls darf der Elektrolyt, die verdünnte Schwefelsäure unsachgemäß entleert werden, dieser Vorgang ist von Fachbetrieben durchzuführen.

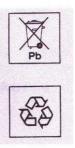
14. Transportvorschriften

| Land Transport | Land Transport (ADR/R | Land Transport (ADR/RID) | | |
|---------------------------|--|--|--|--|
| | UN Nr: Klasse ADR/RID: Bezeichnung: Verpackungsgruppe: Kennzeichnung: ADR/RID: | UN 2794 Klasse 8 BATTERIEN, NASS, GEFÜLLT MIT SÄURE, elektrische Sammler nicht vorgeschrieben Ätzend Neue Batterien sind von den Bestimmungen des ADR/RID ausgenommen (Sondervorschrift 598 a) | | |
| See Transport | See Transport (IMDG C | See Transport (IMDG Code) | | |
| | UN Nr: Klasse: Bezeichnung: Verpackungsgruppe: EmS: Kennzeichnung: | UN 2794 Klasse 8 BATTERIEN, NASS, GEFÜLLT MIT SÄURE, elektrische Sammler Batteries, wet, filled with acid Nicht vorgeschrieben F-A, S-B Ätzend | | |
| Luft Transport (IATA-DGR) | | GR) | | |
| | UN Nr: Klasse: Bezeichnung: Verpackungsgruppe: Kennzeichnung: | UN 2794 Klasse 8 BATTERIEN, NASS, GEFÜLLT MIT SÄURE, elektrische Sammler Batteries, wet, filled with acid Nicht vorgeschrieben Ätzend | | |
| | | | | |

Kennzeichnung

Gemäß § 11 der Batterieverordnung vom 27.03.98, zuletzt geändert am 09. September 2001, nebst Anhang sind Bleiakkumulatoren mit einer durchgestrichenen Mülltonne und darunter mit dem chemischen Symbol für Blei (Pb) zu kennzeichnen. Zusätzlich erfolgt die Kennzeichnung mit dem ISO Rückgabe-/Recyclingsymbol.

Bildliche Darstellung der Kennzeichnung:



Verantwortlich für das Anbringen der Kennzeichnung ist der Batteriehersteller. Zusätzlich ist eine Information des Verbrauchers/Anwenders über die Bedeutung der Kennzeichen erforderlich. Verantwortlich für diese Information sind die Hersteller und Vertreiber der kennzeichnungspflichtigen Batterien (Verpackung, technische Anleitung, Prospekte).

16. Sonstige Angaben

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger des Produkts in eigener Verantwortung zu beachten.